

Betreff:**Summer Swim School - Braunschweiger Schülern
Schwimmabzeichen ermöglichen trotz Corona****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

22.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	23.06.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.07.2020	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung gibt zum Antrag der AfD-Fraktion vom 11.06.2020 (DS 20-13594) nachfolgende Stellungnahme ab:

Das beschriebene Vorhaben zur Einrichtung einer „Summer Swim School“ ist zeitlich nicht umsetzbar. Da ein möglicher Beschluss im Rat der Stadt Braunschweig am 14.07.2020 gefasst werden könnte und die Sommerferien bereits am 16.07.2020 beginnen, ist der zeitliche Vorlauf zu kurz, um ein mit den Hallen- und Freibädern, den Schwimmsportvereinen, der DLRG, den Grundschulen, einzelnen Lehrkräften sowie den interessierten Familien abgestimmtes Schwimmangebot für die Sommerferien zu realisieren.

Am 14.06.2019 wurde in der Mitteilung DS-19-11001 der Stand der Schwimmfähigkeit der Braunschweiger Kinder vorgestellt. Die im Vorfeld durchgeführte Befragung aller Eltern von Schulkindern der vierten Klasse an städtischen Grundschulen hat ergeben, dass in Braunschweig 77 Prozent der Kinder das Schwimmanzeichen in Bronze abgelegt haben und somit sicher schwimmen können. Dieser Wert ist im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnitt von 41 Prozent sehr gut. Um die Schwimmfähigkeit noch weiter zu verbessern, wurde ein Drei-Säulen-Modell vorgeschlagen, das aus folgenden Komponenten besteht:

1. Einzelgutscheine für Schwimmkurse in einem städtischen Bad,
2. Angebote als Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsbetriebs,
3. Erstellung einer Plattform zur Information über Schwimmkurse, die im Stadtgebiet bereits angeboten werden.

Zur weiteren Abstimmung des Drei-Säulen-Modells wurde ein Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtsportbundes, des Fachbereichs Stadtgrün und Sport, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Stadtbau GmbH und der DLRG initiiert. Es ist geplant, die Einführung des Drei-Säulen-Modells weiter voranzutreiben.

Im Übrigen lässt die gegenwärtige Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus keinen Körperkontakt in Schwimmbädern zu. Ein unterstützender Körperkontakt ist allerdings nach Rücksprache mit Anbietern von Schwimmkursen für Nichtschwimmer Voraussetzung für die Durchführung eines entsprechenden Angebots und auch bei Angeboten zur Erreichung des Bronze-Abzeichens nicht durchgängig vermeidbar.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Keine